

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Beratungsunterlage zur 3. Sitzung
Arbeitsprogramm (Entwurf, Stand 5. Dezember 2014)

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG3-2</p>
--

AG3 der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe - Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen

Arbeitsprogramm (Entwurf, Stand 05.12.2014)

Vorbemerkungen

- die AG3 versteht sich als „Motor“ der Kommission für die ihr übertragenen Themen. Sie will diese Themen aufarbeiten und für die Diskussion in der Kommission entscheidungsreife Optionen oder Empfehlungen entwickeln
- das vorliegende Arbeitsprogramm der AG3 kann und soll im weiteren Verlauf weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse oder Bedarfe angepasst werden
- an verschiedenen Stellen kommt es zu möglichen Überschneidungen mit anderen Arbeitsgruppen, insbesondere der AG1. In diesen Fällen sollte frühzeitig ein effizientes Vorgehen abgestimmt werden
- die Kommission sollte sich auf einer der nächsten Sitzungen mit den Arbeitsprogrammen und den Planungen der AGs befassen und über eine möglichst gute Synchronisation mit ihrem eigenen Vorgehen befinden

Themen und Ziele

1. Eine zentrale Aufgabe der AG3 ist es, Entscheidungskriterien zu entwickeln. Hierfür ist es zunächst erforderlich, mögliche Entscheidungsprozesse Richtung Entsorgung der hoch radioaktiven Abfälle zu charakterisieren, sie so gut wie möglich wissenschaftlich zu durchdringen. Dies gilt für alle als relevant erachteten Optionen (Pfade).
2. Die AG3 setzt sich mit Optionen (Pfad) auseinander, die für den weiteren Umgang mit den hoch radioaktiven Abfällen bestehen. Dies beginnt mit einer Aufstellung der bis dato diskutierten Optionen der unterschiedlichsten Art. Auf transparente und nachvollziehbare Weise soll aus dieser Gesamtmenge eine praktikable Teilmenge gangbarer Optionen herausgearbeitet werden. Für die nicht bzw. wenig praktikablen Optionen muss anhand von Kriterien nachvollziehbar dargelegt werden, warum sie aus heutiger Sicht nicht weiter zu betrachten sind.
3. Eine Voraussetzung ist eine Kenntnis des einzulagernden Materials in allen seinen für die Ausgestaltung der Lagerung entscheidenden Eigenschaften. Diese Information muss öffentlich einsehbar und verständlich aufbereitet werden (was nicht selbst Aufgabe der AG3 ist, sondern anderweitig geleistet werden muss).
4. Für jede dieser weiter zu betrachtenden Optionen werden jeweils die Entscheidungsnotwendigkeiten und Entscheidungsmöglichkeiten identifiziert. Es werden Kriterien für das Treffen dieser Entscheidungen vorbereitet, und es wird herausgearbeitet, welches Wissen welcher Qualität erforderlich ist, um diese Entscheidungen verantwortlich treffen zu können. Den Anforderungen an die praktische Reversibilität von Entscheidungen wird hier voraussichtlich

besondere Bedeutung zukommen. In diesem Rahmen ist auch das Themenfeld „Rückholbarkeit/Reversibilität“ zu diskutieren. Auf diese Weise entstehen verzweigte Entscheidungsbäume in die Zukunft hinein, die transparent in Bezug auf Risiken, gerechte Verteilung der Lasten und belastbare Entscheidungsgrundlagen hin diskutiert werden können.

5. Die weitere zentrale Aufgabe der AG3 ist es, systematisch über die Möglichkeit von Fehlerkorrekturen in den Entscheidungsprozessen nachzudenken. Es ist nicht möglich, alle zukünftigen Fehlermöglichkeiten vorherzusehen. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, einen geeigneten Prozess für das zukünftige Vorgehen zu entwickeln, der aus heutiger Sicht bestmöglich das Erkennen und Korrigieren von Fehlern ermöglicht.
6. Ein geeigneter Prozess muss auf jeden Fall Elemente der immer wiederkehrenden Hinterfragung der bisherigen Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen enthalten; dabei muss der Prozess gleichzeitig aber handhabbar bleiben. Element eines solchen Prozesses ist sicher ein Frühwarnsystem für die Entdeckung von Fehlentwicklungen, das auf geeigneten Monitoring-Systemen aufbauen muss. Es ist auch die Entwicklung von Kriterien notwendig, wann und wie bereits getroffene Entscheidungen revidiert werden können. Jenseits eines klassischen Peer Review sind neue Review-Modelle zu entwickeln, die das „inbox thinking“ und die „Betriebsblindheit“ von Insidern überwinden helfen.
7. Für die in den nächsten Jahrzehnten anstehenden Entscheidungsprozesse ist auch herauszuarbeiten, wie hier eine größtmögliche Lernfähigkeit im weiteren Verlauf implementiert werden kann, um eine möglichst gute Berücksichtigung neu auftretenden Wissens und neuer Randbedingungen zu ermöglichen.
8. Zusammenhänge zwischen den Entsorgungsoptionen (Pfad) und Kriterien und Kriteriensätzen müssen herausgearbeitet werden. Dabei muss bei der Vielfalt der unterschiedlichen Typen von Kriterien klargestellt werden, welche Funktion sie jeweils im Prozess an welcher Stelle haben (Ausschlusskriterien, Eignungskriterien, Auswahlkriterien, Vergleichskriterien, Abwägungskriterien, Kriterien der Prozessgestaltung, Minimal Kriterien, Kriterien für die Anforderungen an Wissen, um begründete Entscheidungen treffen zu können etc.)
9. Neue, in den bisherigen Überlegungen zur Entsorgung nicht oder kaum beachtete Kriterien müssen untersucht werden. Hierzu gehören nach gegenwärtigem Verständnis insbesondere Kriterien für eine zielführende Ausgestaltung der mit Entsorgungsfragen befassten Institutionen (lernende Institutionen, reflexive Institutionen, offene Institutionen ...)
10. Erfahrungen aus der Asse, aus Morsleben oder auch aus anderen „Geschichten“ der Lagerung radioaktiver Abfälle müssen gezogen werden mit dem Ziel, aus der Aufarbeitung vergangener Vorgänge für die Zukunft zu lernen. Dies kann insbesondere die Ausgestaltung von Institutionen, aber auch von Prozessen, betreffen.

Grundsätze im Vorgehen

- möglichst auf dem aufbauen, was zu Kriterien bereits geleistet worden ist, insbesondere auf den Ergebnissen des AkEnd
- viel Zeit für inhaltliche Diskussionen vorsehen
- Beachtung der internationalen Entwicklungen
- Sachverstand der Mitglieder nutzen, Anhörungen nur in klaren Bedarfsfällen
- Vergabe von Gutachten nach Bedarf (über den Weg als Vorschlag an die Kommission)